

1. Änderung zur Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 24.03.2026 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow vom 20.11.2025 wird in den §§ 5 und 12 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. § 5 Absatz 4 Punkt 7 wird wie folgt geändert.

7. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u.a. Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte von 25.000,00 bis 150.000,00 €.

2. § 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert.

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Schliemannstadt Neubukow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche des Baugesetzbuches (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Bekanntmachungen“ über die Homepage der Schliemannstadt Neubukow unter <http://www.nebukow.de> öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich können Satzungen und Verordnungen über die Internetseite der Schliemannstadt Neubukow unter der Adresse <http://www.nebukow.de/Satzungen> abgerufen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neubukow, den 30.04.2026


Roland Dethloff
Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Einbeziehung der verletzten Vorschrift und Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Neubukow, den 30.04.2026


Roland Dethloff
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet auf der Homepage der Schliemannstadt Neubukow unter der Adresse <http://www.nebukow.de/Bekanntmachungen> am 30.04.2026.